

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Kämmerei		Vorlage-Nr: VO/GV08/2014-1437 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 15.12.2014 Einreicher: Bürgermeister						
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden								
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Beratung Ö / N</td> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>18.02.2015</td> <td>Gemeindevertretung Bad Kleinen</td> </tr> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	18.02.2015	Gemeindevertretung Bad Kleinen
Beratung Ö / N	Datum	Gremium						
Ö	18.02.2015	Gemeindevertretung Bad Kleinen						

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

„Das Boothaus“ Bad Kleinen
 Hanno & Stefanie Franze GbR, am 15.12.2014 = 300,00 € Geldspende für KITA Bad Kleinen

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 E bis 1.000 € kann der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden entscheiden. Ab einer Wertgrenze über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	